

# Baukostenzuschüsse Fernwärme (BKZ-Fernwärme) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für Baukostenzuschüsse Fernwärme der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme AVBFernwärmeV.

Gültig ab 01.01.2024

Die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, im Folgenden Fernwärmeversorgungsunternehmen genannt, berechnet gemäß § 9 AVBFernwärmeV vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 vom Hundert dieser Kosten betragen.

Der von dem Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis der an seiner Fernwärmeübergabestation eingestellten Leistung zu der Summe aller an den Fernwärmeübergabestationen im Netzgebiet des Fernwärmeversorgungsunternehmens eingestellten Leistungen.

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist berechtigt vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Dieser Baukostenzuschuss wird ebenfalls nach dem nachfolgend genannten Preis bemessen.

## **Baukostenzuschüsse Fernwärme (BKZ-Fernwärme)**

BKZ-Fernwärme je kW der am Netzanschluss eingestellten Leistung: 160,00 €

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.